

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 166 (2000)

**Heft:** 3

  

**Rubrik:** Forum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Humanitäre Kriegsverbrechen: Entgegnung an Kurt Semmler

In der ASMZ 12/99 habe ich Ihren Leserbrief gesehen und möchte mir folgende Bemerkungen erlauben, insbesondere deshalb, weil Sie schreiben, Sie seien ein ehemaliger Feldprediger.

Sie schreiben u.a. «... also galt es, die Wirtschaft und Infrastruktur Serbiens zu zerstören.» Wissen Sie, wir sind der Depositärstaat der Genfer Konventionen, und in den Konventionen bzw. in den Zusatzprotokollen steht – und jeder weiss es –, dass sich kriegerische Handlungen gegen militärische Ziele zu richten haben und dass das Leben von Zivilpersonen zu schonen und Schäden an zivilen Einrichtung zu vermeiden sind, soweit sich das mit dem Erreichen der militärischen Ziele irgend vereinbaren lässt.

Ob in diesem Krieg überhaupt militärische Ziele anvisiert worden sind, ist eine ganz eigene Frage: Laut *Figaro* wurden nach Beendigung der Kampfhandlungen im Kosovo zehn zerschossene Panzer gefunden, laut dem etwas später in der ASMZ erschienenen Artikel von Prof. Stahel sogar 13. Den militärischen Fähigkeiten der NATO würde es ein weit besseres Zeugnis ausstellen, wenn man annähme, es handle sich da lediglich um militärische Kollateralschäden der bewussten und systematischen Zerstörung der zivilen Infrastruktur.

Das IKRK nahm dazu am 4. Juni 1999 im Internet wie folgt Stellung: «Als direkte oder indirekte Folge (der NATO air campaign) leben Zehntausende von Zivilisten in besorgniserregenden Umständen. Die Zerstörung, ob beabsichtigt oder nicht, von lebenswichtigen Einrichtungen wie Wasser- und Elektrizitätsversorgung und der medizinischen Strukturen hat die Bevölkerung

von der Versorgung durch diese Einrichtungen abgeschnitten. Nicht weniger besorgniserregend ist der Verlust der Lebensgrundlagen für Tausende (an andern Orten werden auch Hunderttausende genannt) durch die Zerstörung von Fabriken und andern Infrastrukturen sowie das Risiko von ökologischen und Umweltschäden, wie beispielsweise Bodenverseuchung durch die Zerstörung von Raffinerien. Das IKRK hat der NATO ein Memorandum unterbreitet über die humanitären Implikationen der Luftangriffe und die Führung der Kampfhandlungen durch die NATO.» Natürlich können auch wir über den «guten alten Mann» lachen, welcher sich ja nun endlich vom Präsidium des IKRK zurückzieht und laut Insidern gekocht haben soll vor Wut über die zynische Missachtung der Genfer Konventionen durch die NATO und namentlich derjenigen Mitglieder, welche auch die Zusatzprotokolle ratifiziert haben, wie beispielsweise Deutschland.

Um einfach noch ein konkretes Beispiel im gleichen «Update No 99/03» zu nennen: «Die Zerstörung (im April) der Donaubrücke, über welche die Wasserleitungen nach Novi Sad führten, liess weite Teile der Stadt ohne Wasser. Um einer Bevölkerung von etwa 90000 Personen den Zugang zu Trinkwasser zu erleichtern, stellte das IKRK zwei Zisternenwagen von je 15000 Litern zur Verfügung (Anm.: Wie weit reichte das wohl?)» Es folgen weitere Angaben zu Hilfeleistungen (Wasseraufbereitung, Reservoirs usw.) sowie zur Dekontamination von ölverseuchtem Boden (Zerstörung einer Raffinerie). Schauen Sie doch bitte einmal die Landkarte an: Können Sie sich irgendeinen militärischen Nutzen der Zerstörung dieser weitab vom Kriegsgeschehen im Kosovo gelegenen Brücke vorstellen?

Terrorakte gegen die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen sind Kriegsverbrechen, und seien es humanitäre Kriegsverbrechen.

Rudolf Kupper, 1211 Genève

## Unbehagen um unsere Sicherheitspolitik

Unsere Sicherheitspolitik war in den vergangenen eidgenössischen Parlamentswahlen kaum ein Thema. Die Diskussionen um unsere Landesverteidigungsfragen werden in nächster Zeit aber

wieder «an Fahrt» gewinnen. Der bundesrätliche Sicherheitsbericht 2000, die Halbierungsinitiative der SP und die Kosovo-Bewaffnungsfrage sind zu behandeln. Zudem sind zwei grundlegende GSoA-Initiativen zur Behandlung bereit. Eher in aller Stille werden höheren Orts Weichen für eine sogenannte Armee XXI gestellt, die möglicherweise später blockiert bleiben. Es wird fieberhaft in verschiedenen Arbeitsgruppen geplant, wobei Angaben über Bestandeszahlen, Wehrmodelle usw. an die Öffentlichkeit dringen. Man muss sich schon die Frage stellen, ob diese Planungsarbeit teilweise u.U. nicht ins Leere führt. Es schiene mir logisch, für eine Armee XXI Folgendes zu beachten:

– Die neue Bundesverfassung enthält in den Artikeln 2.1, 58, 59 und 185.1 die Richtlinien für unsere Sicherheits- und Armeepolitik. Abzulehnen sind Bestrebungen, diese Artikel schon wieder einer Revision auszusetzen.

– Bevor Weichen für eine Armee XXI gestellt werden, sind die drei erwähnten Initiativen raschmöglichst zur Volksabstimmung zu bringen.

Zum sicherheitspolitischen Bericht 2000 des Bundesrates an die Bundesversammlung ist folgendes festzuhalten:

– Die Reihenfolge der Armeeaufträge ist falsch. Wenn man immer wieder von finanziellen Engpässen spricht, so ist das Schwerkern unserer Wehranstrengungen auf die ursprüngliche Aufgabe militärischer Streitkräfte zu legen: auf die Verteidigung des Landes. Und dies obwohl der sogenannte «worst case» zurzeit nicht im Vordergrund steht. Eine Armee brauchen wir zuerst für uns und erst nachher allenfalls für andere.

– Von dieser Aufgabe aus ist es mit entsprechender Organisation und Ausbildung möglich, auch nach aussen allenfalls Hilfe zu leisten.

– Wenn man heute mit den Mitteln der Hochtechnologie glaubt alles rascher bewerkstelligen zu können, so läuft man Gefahr, die Wirklichkeit zu übersehen. Das was z.B. in der VBS-Broschüre «Sicherheit durch Kooperation» auf Seite 17 bezüglich «Aufwuchsfähigkeit» steht, ist ein reines Wunschdenken. Wenn wir heute offenbar nicht in der Lage sind, aus verwaltungstechnischen Gründen zum Einjahr-Ausbildungsturnus zurückzukehren, wie sieht das dann in einem rasch verlaufenden Ernstfall aus?

H. Wächter  
8260 Stein am Rhein

In der nächsten Nummer:

- Der Generalstabschef zu Gast
- Luftwaffe XXI
- USA: Airpower adversus Landstreitkräfte

## Der Einsatz mechanisierter Mittel südlich der Alpen

Replik zur Kritik von René  
Zürcher, 3302 Moosseedorf, in  
ASMZ 1/2000

Die Kritik von René Zürcher, 3302 Moosseedorf, in der ASMZ 1/2000, an meinen Gedanken zum Einsatz mechanisierter Mittel südlich der Alpen in der ASMZ 10/99, gemahnt im Jargon an Ausführungen in der Boulevardpresse und schlägt inhaltlich völlig fehl. René Zürcher sei die Lektüre des Reglementes 51.15 «Operative Führung» (OF 95) empfohlen, damit er den Unterschied zwischen Lage und ständigem Auftrag (in casu des Geb AK 3) machen kann.

Der geneigte Leser hat im Übrigen festgestellt, dass mein Aufsatz nichts anderes ist als eine Zusammenfassung der Erkenntnisse der A/AK Stabsübung 1999 hinsichtlich des Einsatzes mechanisierter Mittel südlich der Alpen.

Abschliessend nehme ich die Gelegenheit wahr, KKdt Simon Küchler und Dr. phil. Gustav Däniker, Divisionär a D, für die kritische Durchsicht und Ergänzung des Manuskriptes meiner von René Zürcher beanstandeten Arbeit herzlich zu danken.

Roy Kunz, 8802 Kilchberg

## Zum Rücktritt von Oberst i Gst Charles Ott als Chefredaktor ASMZ

Mit einer grossen Zahl von ASMZ-Lesern (während des 2. Weltkrieges auch sporadischer Mitarbeiter) dankt Ihnen einer für die hervorragende Führung der ASMZ bis zum Vorabend des Jahres 2000, ein längst aus der Wehrpflicht Entlassener.

Ihre Analysen des Zustandes der CH-Landesverteidigung basierten stets auf sicherem Boden: Der Lehren der Vergangenheit, der Lage der Gegenwart bis zu Möglichkeiten der Zukunft und deren Überraschungen. Ihr gedankliches Feld wurde mehr und mehr global, immer aus unserer Sicht.

Die Gegenwart und die Zukunft erlauben es nicht, die Sicherheitspolitik der Schweiz auf die leichte Schulter zu nehmen.

Oberst Robert Braunschweig  
3013 Bern

## Zum neuen Erscheinungsbild

Einige Leser haben uns wertvolle Hinweise gegeben. Dafür bedanken wir uns. Den Trend wertend können wir sagen:

Die Änderung der Umschlagsseite wurde unterstützt. Die neue Struktur fand mehrheitlich Anklang. Die Lesbarkeit der Artikel wurde bemängelt.

Als Sofortmassnahme haben wir die Maserierung weggenommen und den Farbton aufgehellt. Gerne hoffen wir, uns nun systematisch dem Optimum zu nähern. G.